



Berufsunfähigkeitsvorsorge

Sicherheit in einer Welt, die immer höhere Anforderungen stellt

Unsere Welt – und damit auch die Berufswelt – wird immer komplexer. Die Aufgaben werden vielschichtiger, die Anforderungen immer höher. In vielen Branchen hat mit der Digitalisierung auch eine zunehmende Flexibilisierung Einzug gehalten. Beruf und Privatleben verschmelzen, ständige Erreichbarkeit und spontane Verfügbarkeit werden immer öfter vorausgesetzt. Wertvolle „Frei“zeit – mit der Möglichkeit zur Regeneration – wird immer knapper. Leider oft mit den entsprechenden gesundheitlichen Risiken. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig abzusichern. Die Berufsunfähigkeitsversicherung von AXA stellt Sie und Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt und sorgt dafür, dass alles weiterläuft, selbst wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall ausgebremst werden. Profitieren Sie von überzeugenden Leistungen zu einem attraktiven Preis!

Wir wissen, worauf es ankommt

Verweisungsverzicht – abstrakt und konkret

Anders als der Gesetzgeber prüfen wir im Berufsunfähigkeitsfall nur, ob Sie in Ihrem letzten Beruf nicht mehr arbeiten können. Ob Sie eine andere Tätigkeit ausüben könnten, spielt für uns keine Rolle. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter: Selbst wenn Sie in einem anderen Beruf arbeiten sollten, erhalten Sie von uns Ihre **volle Berufsunfähigkeitsrente**, wenn Ihr Einkommen mindestens 20 % niedriger ist als vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Arbeitsunfähigkeitsschutz*

Nicht jede längere Krankheit führt automatisch zu einer Berufsunfähigkeit. Dennoch entstehen schnell finanzielle Engpässe. Mit der **optionalen Arbeitsunfähigkeitsklausel** erhalten Sie bereits dann eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn Sie für mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung krankgeschrieben sind – und zwar **bis zu 24 Monate lang oder aber bis eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird**.

Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen**

Auch bei ständigem Rollstuhlbedarf, vollständigem Hörverlust oder Erblindung erhalten Sie einmal während der Vertragslaufzeit Ihre vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente – und zwar für maximal 24 Monate.

Überbrückungshilfe während der Anspruchsprüfung**

Stellt Ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung die Zahlung des Krankentagegeldes ein, weil nach ihrer Definition eine Berufsunfähigkeit vorliegt, zahlen wir Ihnen die vereinbarte BU-Monatsrente bis zum Abschluss unserer Leistungsprüfung – längstens aber für sechs Monate und nur einmal während der Vertragslaufzeit. Und selbst wenn die Leistungsprüfung ergibt, dass keine BU vorliegt, muss die Überbrückungshilfe nicht zurückgezahlt werden.

Schnelle Leistungsentscheidung

Wir verpflichten uns, Ihnen nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen innerhalb von höchstens sieben Tagen mitzuteilen, ob, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum Sie Berufsunfähigkeitsleistungen von uns erhalten. Wenn wir leisten, dann immer rückwirkend. Das heißt, der Anspruch auf Leistung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt – unabhängig davon, wann Sie uns Ihre Berufsunfähigkeit gemeldet haben.

Teilzeit-Schutz*

Immer mehr Menschen in Deutschland arbeiten in Teilzeit. Uns ist es wichtig, dass ihnen daraus bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge keine Nachteile entstehen. Denn ist es Teilzeitbeschäftigten trotz Erkrankung möglich, zumindest noch stundenweise zu arbeiten, haben sie es oft schwerer, Leistungen wegen Berufsunfähigkeit zu erhalten als Vollzeitkräfte. Um hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, gibt es bei AXA den Teilzeit-Schutz. Mit ihm gilt: Können Sie Ihre Teilzeitarbeit krankheitsbedingt nur noch drei oder weniger Stunden täglich ausüben, erhalten Sie in jedem Fall die volle Berufsunfähigkeitsrente.

Freie Arztwahl

Gerade wenn es um die eigene Gesundheit geht, ist es wichtig, einen Arzt an seiner Seite zu haben, dem man vertraut. Deshalb haben Sie bei uns die freie Arztwahl, wenn Untersuchungen zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit notwendig sind.

Zuschuss zur Zweitmeinung**

Wenn Sie zu unserer Leistungsentscheidung gern eine zweite Meinung einholen möchten, übernehmen wir dafür die Hälfte der Kosten bis zu einer Höhe von 1.500 Euro.

Rehabilitations- und Integrationsberatung*

Ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen wir mit einer umfangreichen Rehabilitationshilfe. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der fachlichen Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern.

Inflationsschutz*

Damit Ihr Berufsunfähigkeitsschutz mit steigenden Lebenshaltungskosten und höherem Einkommen mitwächst, empfehlen wir die Vereinbarung einer Dynamik. Sie entscheiden jedes Jahr, ob Sie die dynamische Anpassung annehmen oder nicht. Gegen einen geringen Mehrbeitrag können Sie zudem dafür sorgen, dass Ihre Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall mit der Zeit nicht an Wert verliert: Sie steigt dann garantiert jährlich um den vereinbarten Prozentsatz (zwischen 1 % und 3 %).

Erhöhungs- und Verlängerungsmöglichkeiten*

Ändert sich Ihre Lebenssituation, haben Sie die Möglichkeit, Ihren bestehenden Berufsunfähigkeitsschutz anzupassen. Zu folgenden Anlässen ist eine Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung beispielsweise möglich – sofern Sie sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Ereignis beantragen:

- Heirat oder Scheidung
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Erwerb einer Immobilie
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (GRV)
- Abschluss der Berufsausbildung, der Meisterprüfung oder des Studiums
- Steigerung des Einkommens bzw. des erwirtschafteten Gewinns vor Steuern

Bis zum Alter 35 können Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente in den ersten fünf Versicherungsjahren einmalig auch ohne besonderen Anlass erhöhen.

Außerdem ist eine Verlängerung Ihres Berufsunfähigkeitsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich, wenn sich die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in Ihrem berufsständischen Versorgungswerk erhöht.

Berufliche Auszeit

Wenn Sie beruflich eine Pause einlegen, stunden wir auf Ihren Wunsch die Beiträge für diesen Zeitraum zinslos. Während der Elternzeit maximal 24 Monate, bei einem Sabbatical bis zu zwölf Monate.

Ausgezeichnete Bewertungen

Die Berufsunfähigkeitsvorsorge von AXA erhält immer wieder Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse.



Für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung zum günstigen Preis.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

*Die hier dargestellten Leistungen variieren je nach Berufsgruppe, Tarif und Altersvorsorgeschild. Bitte beachten Sie hierzu auch die genauen Regelungen in den Versicherungsbedingungen.
**Nicht möglich in der bAV, bei Schülern und im Tarif SBVS.



AXA Lebensversicherung AG, 51172 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, axa.de